

Bei der Stadt Lahnstein
(ca. 19.000 Einwohner) ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters (m/w/d)

zum 16. Januar 2022 zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers abläuft.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird am Sonntag, 26. September 2021, von den Wahlberechtigten der Stadt Lahnstein für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Erhält keine sich bewerbende Person bei dieser Wahl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, 10. Oktober 2021, eine Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. September 2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die gewählte Person wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 2/B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und dynamische Persönlichkeit mit Entschlusskraft. Sie muss nachweislich befähigt sein, die positive Stadtentwicklung fortzusetzen, konsequent die eingeleitete Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu leiten. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, vertrauensvoll mit den städtischen Gremien und den Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen zu arbeiten.

Nähere Informationen über die Stadt Lahnstein finden Sie im Internet unter www.lahnstein.de.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlags endet am 9. August 2021, dem 48. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter

spätestens am 69. Tag vor der Wahl im „Rhein-Lahn-Kurier“ der Stadt Lahnstein öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadtverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Sich bewerbende Personen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum 01. Juli 2021 (keine Ausschlussfrist) an:

Stadtverwaltung Lahnstein
Wahlen
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

zu richten.